

**„Delegation des Steuervollzugs durch ein Land an den Bund bzw.
durch ein Land an ein anderes Land“**
Optionsmodelle

Die Bundesregierung wird gebeten, im Anschluss an das „Kienbaum-Gutachten“ (Komm.-Drs. 009) folgendes ergänzendes Gutachten in Auftrag zu geben:

Untersuchung der Delegation des Steuervollzugs

- durch ein Land an den Bund (Optionsmodell I)
- durch ein Land an ein anderes Land (Optionsmodell II)

Die Prüfung soll den Vollzug der Gemeinschaftsteuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer), der bundeseinheitlich geregelten Landessteuern (Gewerbesteuer, Grundsteuer, Grunderwerbsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Feuerschutzsteuer, Kfz-Steuer, Rennwett- und Lotteriesteuer) und der Versicherungssteuer umfassen. In die Prüfung sind organisatorische, rechtliche, wirtschaftliche und qualitative Fragestellungen einzubeziehen.

Zunächst sollen sowohl Optionsmodell I als auch Optionsmodell II einer Machbarkeitsuntersuchung unterzogen werden. Darüber hinaus soll geprüft werden, welcher grund- bzw. einfachgesetzliche Änderungsbedarf aus der Umsetzung der Optionsmodelle bzw. einzelner Modellvarianten resultiert. Schließlich ist zu prüfen, ob und ggf. welche Potenziale der Steigerung von Effektivität und Effizienz des Steuervollzugs durch die jeweilige Form der Delegation erschlossen werden können; dabei ist aus Gründen des Vergleichs mit dem Hauptgutachten (s.o.) auf die im Rahmen des „Kienbaum-Gutachtens“ (Komm.-Drs. 009) erhobenen Daten zurückzugreifen.

Das Zusatzgutachten ist bis zum 20. Juni 2008 vorzulegen.

Kommission von Bundestag und Bundesrat
zur Modernisierung
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Arbeitsunterlage
046